

## PPWR – Timeline



11.02.2025	PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation) tritt in Kraft
12.08.2026	Start Umsetzung der Maßnahmen <i>Verpackungen, die die PFAS-Grenzwerte überschreiten, werden verboten</i>
2027	Die EPR im Rahmen der neuen PPWR tritt in Kraft <i>ggf. Registrierungspflichten beachten!</i>
<b>ab 2028</b>	<b>Etiketten für Obst und Gemüse müssen kompostierbar sein</b> <b>Kennzeichnungspflicht: Verpackungen müssen über Recyclingfähigkeit und Entsorgung informieren</b>
bis 2030	Methoden zur Bewertung der Recyclingfähigkeit werden veröffentlicht
<b>ab 2030</b>	<b>Verpackungen müssen zu mindestens 70% recyclingfähig sein!</b> <b><i>Übergangsfristen bis 2035</i></b> Kunststoffverpackungen müssen einen <b>Mindestanteil an Rezyklat</b> enthalten (Umsetzung Stufe 1 von 2) Minimierung von Verpackungen: Anforderungen der PPWR gelten ab 01.01.2030 Formatvorgaben: Einschränkung sog. „Mogelverpackungen“ wird eingeführt.
ab 2035	Verpackungen müssen für ein großmaßstäbliches Recycling geeignet sein.
<b>ab 2038</b>	<b>Verpackungen müssen zu mindestens 80% recyclingfähig sein!</b>